

Stadtanzeiger Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 03.11.2022 · Nr. 44



Stolpersteininitiative Lauchheim

EINLADUNG

Verlegung von sieben Stolpersteinen in Lauchheim

verschleppt – vernichtet – verleugnet

Vor unseren Haustüren hat das Morden seinen Anfang genommen.

Bis heute wirken diese Verbrechen nach.

Gleichermaßen sehenden Auges werden sieben Lauchheimer Bürger – ermordete Deutsche jüdischen Glaubens – zurück in unsere Erinnerung gebracht.

Seien Sie zur Stolpersteinverlegung in Lauchheim am **Montag, 21.11.2022** ganz herzlich eingeladen.

Die Stolpersteine werden vor den Gebäuden Schillerstraße 12, Hauptstraße 7, 44 und 47, der ehemaligen Judenschule in der Biernerstraße 15 sowie in der Torgasse 4 verlegt.

Der Künstler Gunter Demnig wird mit der Verlegung des ersten Gedenksteins in der Schillerstraße 12 beginnen.

Andrea Schnele
Bürgermeisterin

Gudrun Gehringer
Schulleitung

Gerold Wenzel
Stolpersteininitiative Lauchheim

Peter Maile

Parkmöglichkeiten: Am Tuchwasen, der Alamannenhalle und vor dem Oberen Tor.

Am Montagabend findet um 19 Uhr ein Vortrag Stolpersteine mit Gunter Demnig in der Begegnungsstätte Oberes Tor statt.

Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung über die vhs wird gebeten unter Tel. 07961 8786-986; info@vhs-ostalb.de; www.vhs-ostalb.de

„Sie sind mein Lebenswerk geworden“, sagt der Künstler Gunter Demnig zu den sogenannten Stolpersteinen. Jeder einzelne Stein fügt sich ein in das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Inzwischen wurden mehr als 80.000 dieser 10x10 cm großen Steine verlegt. Sie erinnern an die Gräueltaten der Nationalsozialisten während ihrer Schreckensherrschaft in den 30er- und 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Detailreiche Biografien jedes einzelnen Opfers zeigen anschaulich, welche menschenverachtenden Taten dabei vollzogen wurden – inmitten unserer Gesellschaft. Gunter Demnig wird seinen künstlerischen Werdegang, von seinen ersten Arbeiten 1968 bis einschließlich des Projekts der Stolpersteine, in einem circa 50-minütigen Vortrag skizzieren. Bei einer anschließenden Diskussionsrunde besteht zudem die Gelegenheit, mit dem Künstler persönlich in Kontakt zu treten.



Herausgeber
Stadt Lauchheim
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim
Tel. 0 73 63 / 85-0
Fax 0 73 63 / 85-16
info@lauchheim.de

Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin
Andrea Schnele oder
ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich
für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss:
immer montags, 10 Uhr

**Informationsveranstaltung
Straßenbeleuchtung am Dienstag,
22.11.2022 um 19:00 Uhr**

HERZLICHE EINLADUNG!

Die Energiekrise und auch der Klimawandel haben uns alle fest im Griff. In vielen Bereichen gibt es dringenden Handlungsbedarf. Einer dieser Bereiche stellt die Straßenbeleuchtung und deren Umrüstung auf LED-Leuchtmittel dar.

Im Zuge dessen lade ich Sie zu dieser Informationsveranstaltung ein. Sie können sich einen Überblick über innovative und intelligente Straßenbeleuchtungssysteme, die damit verbundenen Energieeinsparungspotentiale und die Darstellung der aktuellen Lage im Stadtgebiet Lauchheim verschaffen.

Die Veranstaltung wird am Dienstag, 22.11.2022 um 19:00 Uhr in der Aula der Deutschorden-Schule stattfinden.

Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen!

Ihre



Bürgermeisterin



Lauchheim

**Sie suchen noch ein passendes
Weihnachtsgeschenk?**

Unter anderem bietet sich hierfür ein „Bildkalender mit historischen Ansichten für das Jahr 2023“, erstellt vom Geschichts- und Altertumsverein an.

Er ist ab sofort zum Preis von **13,90 Euro** im Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer 2, OG) erhältlich.



Es sind noch Plätze frei!

Herzliche Einladung für die Junggebliebenen / Seniorinnen und Senioren nach Sulzfeld am Main am Dienstag, 08.11.2022

Der ausführliche Ablauf ist dem Stadtanzeiger-Nr. 43 vom 27.10.2022 zu entnehmen.

Kosten für Fahrt, Eintritt, Führung im Alzheimerhaus und Weinprobe mit Winzerplatte **60 Euro**.

Anmeldung bei Frau Thaler (Tel. 85-11) und Frau Grabatin (Tel. 5235).

Herzliche Einladung zu den Bezirksmeisterschaften in der Alamannenhalle



Die Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen am kommenden Samstag und/oder Sonntag einen Blick in die neue Alamannenhalle zu wagen. Als diesjähriger Ausrichter darf der SVL über zwei Tage hinweg eine Vielzahl von Spielerinnen und Spielern in Lauchheim begrüßen und dem großen Sport mit dem kleinen Ball eine passende Bühne zu geben! Um 10 Uhr jeden Tag starten die Wettkämpfe in vielen verschiedenen Altersklassen, die bis in die Abendstunden andauern werden. Fürs das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Wir freuen uns sehr auf zwei spannende und unterhaltsame Tage, die in der Konkurrenz der Herren A Klasse ab Sonntag 14 Uhr ihren sportlichen Höhepunkt findet. Die Tischtennisabteilung des SV Lauchheim sorgt für das leibliche Wohl.



Mädchen 11/13/15	Samstag 10:00 Uhr
Jungen 11/13/15	Samstag 10:00 Uhr
Jungen 19B	Samstag 14:00 Uhr
Herren B	Samstag 14:00 Uhr
Senioren 40/ 50/60/70	Samstag 16:00 Uhr
Herren C	Sonntag 10:00 Uhr
Jungen 19C	Sonntag 10:00 Uhr
Jungen 19A	Sonntag 12:00 Uhr
Mädchen 19	Sonntag 12:00 Uhr
Damen	Sonntag 13:30 Uhr
Herren A	Sonntag 13:30 Uhr

INFOABEND KLIMASCHUTZ

Wann? 29.11.2022, um 19:00 Uhr
Wo? Aula der Deutschorden-Schule, Hauptstraße 48, 73466 Lauchheim



Herzliche Einladung zum Infoabend Klimaschutz

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- 1. Der Klimaschutzbeirat der Stadt Lauchheim**
 - Vorstellung des Klimaschutzbeirates
 - Vorstellung der Klimaschutzziele der Stadt Lauchheim
- 2. Das EKO - Energiekompetenz Ostalb e.V. Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises**
 - Vorstellung des EKO, Geschäftsführer Ralf Bodamer
- 3. Die Photovoltaik Offensive**
 - Vorstellung der PV-Offensive, Hochschule Aalen
 - Allgemeine Informationen über Photovoltaik
 - Vorstellung und Nutzung der Potenzialanalyse



Den Flyer „4 gehen voran“ zur PV-Offensive finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.lauchheim.de/de/willkommen-in-lauchheim/klimaschutz/aktuelles>

Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr!

Informieren Sie sich über die klimarelevanten und wirtschaftlichen Vorteile einer eigenen PV Anlage auf dem Dach Ihres Hauses im Rahmen der Potenzialanalyse Ihrer Kommune.



Direkt in Ihre Straße,
zu Ihrem Haus
und Ihrem Dach

<https://greeninventory.azurewebsites.net/projects/63/71/map>



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 27.10.2022 die folgende Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung beschlossen.

Polizeiverordnung

gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

(Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 6. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, ausgewiesene Grillplätze und allgemein zugängliche Kinderspielflächen, Bolzplätze, Festplätze, Sportanlagen sowie zum Spielen frei gegebene öffentliche Flächen, wie beispielsweise Schulhöfe.

II. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 2. für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport-/Bolz- und Spielplätzen

- (1) Sport-/Bolz- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen vom 01.05. – 31.08. von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr, und vom 01.09. – 30.04. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr benutzt werden. Öffentliche Sport-/Bolz- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen, soweit es nicht dem Schulbetrieb dient, in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr nicht benutzt werden, solange kein davon abweichender Ausgang am Sport-/Bolz- und Spielplatz angebracht ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftfahrzeugen in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,

4. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
5. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 7

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

III. Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8

Wertstoff- und Altglascontainer

Wertstoff- und Altglascontainer dürfen werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden. Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 9

Verunreinigung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf öffentlichen Verkehrsflächen ist untersagt:

1. das Abspritzen von Fahrzeugen,
2. das Ausgießen oder Ausbringen übelriechender oder schädlicher Flüssigkeiten (z. B. Öl, Benzin, Kühlflüssigkeit usw.).

Nr. 1 umfasst auch Verunreinigungen die von Privatflächen auf öffentliche Flächen einwirken.

§ 10

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung im Rahmen des Allgemeingebrauchs benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen. Das übermäßige Abfüllen von Wasser aus den Brunnen zur Bewässerung der privaten Gärten und Äcker ist nicht zulässig. Das Benutzen von Pumpen oder ähnlichen technischen Hilfsmitteln zur Wasserentnahme aus Brunnen ist verboten.

§ 11

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle sowie für den Straßenverkauf verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen und zu entsorgen.

§ 12

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

- (4) Die Vorschriften der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde bleiben davon unberührt.

§ 13

Verunreinigung durch Tiere

- (1) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, in sonstigen öffentlichen Einrichtungen oder auf privaten Wohngrundstücken Dritter verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen und in ggfs. dafür bereitgestellte Abfallbehälter zu entsorgen (Hundetoiletten).
- (2) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Hund zwischen dem 01.03. und 31.10. jeden Jahres landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen nicht betritt bzw. dort seine Notdurft verrichtet.

§ 14

Tauben- und Wasservogelfütterungsverbot

- (1) Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.
- (2) Wasservögel dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie an Gewässern nicht gefüttert werden.

§ 15

Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen offener Feuer ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen kleinere Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder Koch- und Grillfeuer mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (3) Das Bundesimmissionsschutzgesetz ist von dieser Regelung nicht berührt.

§ 16

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:
1. außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren,
 2. andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

- (3) Wer entgegen den Verboten des Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 17

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä. ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,
 5. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 6. Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in die dafür bestimmten Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 18

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
1. Anpflanzungen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten oder zu befahren;
 2. sich außerhalb der öffentlichen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen.
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inlineskating zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden, es sei denn, eine Benutzungsordnung sieht eine andere Regelung vor.

V. Anbringen von Hausnummern

§ 19

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

VI. Schlussbestimmungen

§ 20

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport-/Bolz- und Spielplätze benutzt,

4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Lärm durch Fahrzeuge verursacht,
6. entgegen § 7 Tiere so hält, dass andere durch anhaltende tierische Laute erheblich belästigt werden,
7. entgegen § 8 Wertstoff- und Altglascontainer benutzt,
8. entgegen § 9 auf öffentlichen Verkehrsflächen Fahrzeuge abspritzt, übelriechende oder schädliche Flüssigkeiten ausgießt oder ausbringt,
9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt, übermäßig Wasser abfüllt, um damit private Gärten oder Äcker zu bewässern, Pumpen oder ähnliche technische Hilfsmittel zur Wasserentnahme aus Brunnen benutzt,
10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält und diese anschließend entsorgt,
11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Tieres verbotswidrig abgelegten Tierkot nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 14 Tauben oder Wasservogel füttert,
16. entgegen § 15 Abs. 1 ein offenes Feuer ohne die erforderliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abbrennt,
17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
18. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb von Freiausgangflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä. ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt und dadurch Dritte belästigt,
22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen oder sonstige Anlagenflächen betritt oder befährt,
25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt und dadurch andere gestört oder belästigt werden,

27. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 28. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 29. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt,
 30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 32. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inlineskating betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 33. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 34. entgegen § 18 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 35. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 36. entgegen § 19 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchheim, den 03.11.2022
Ortspolizeibehörde

gez.
Andrea Schnele
Bürgermeisterin



Rathaus geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus aufgrund des Faschingsauftaktes des KVL am **Freitag, 11.11.2022 ab 11:00 Uhr geschlossen** hat. Um Kenntnisnahme wird gebeten!

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg informiert:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRESSESTELLE

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

PRESSEMITTEILUNG

Aktualisierung der PM vom 05.10.2022

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. **Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31.01.2023 beim Finanzamt abgeben.** In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung – wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. **Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das:** Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 01.01.2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.grundsteuer-bw.de

Tipp des Monats November: Heizung

Ist die Raumtemperatur zu hoch?

Thermostatventile auf niedrigere Stufe stellen.

Ist die Beheizung nicht erforderlich?

Auf Frostschutz (= Schneeflocke auf Thermostatventil) stellen, Ventil (wenn möglich) arretieren.

Sind elekt. Zusatzheizgeräte vorhanden?

Geräte entfernen.

Sind die Nächte kalt?

Dann Rollos, Jalousien, Vorhänge, Gardinen geschlossen halten, um Wärme in den Räumen zu halten.

Liegen Heizungsrohre offen?

Einfach die Heizungsrohre dämmen. Rohrschalen, Glas- und Mineralfaserbandagen oder selbstklebende Isolierbinden im Baumarkt besorgen und anbringen.

Befinden sich Heizkörper in direkter Nähe zu Außentüren?

Auf Frostschutz (= Schneeflocke) stellen, Ventil (wenn möglich) arretieren.

Sind Heizkörper durch Mobiliar verstellt bzw. hinter einer Verkleidung?

Möblierung ändern, Verkleidung sofern möglich entfernen.

Sind noch alte Heizkörperventile vorhanden oder Thermostatventile defekt?

Ersatz beantragen (voreinstellbar, arretierbar; entspricht Gebäudeenergiegesetz).

Stehen alle Thermostatventile maximal auf Stufe 3 bzw. 1–2 in den Fluren?

Niedrigere Einstellung prüfen, wenn möglich arretieren. Falls nicht ausreichend, Ursachen ermitteln (Fehler im Heiznetz, Zugluft etc.).

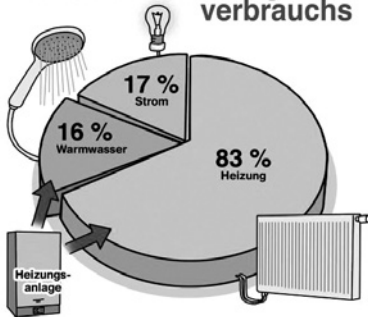
Befindet sich Luft im Heizkörper?

Heizkörper von Hausmeister entlüften lassen.

Heizkosten sparen. Thermostat richtig einstellen und wechseln:

www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/heizen-und-warmwasser/heizkosten-sparen-thermostat-richtig-einstellen-und-wechseln-7940

Die Heizung übernimmt den Großteil des Energieverbrauchs



Die Heizung: Der größte Energieverbraucher des Hauses

Kniffs & Tricks von A bis Z zum Energiesparen

Die komplette Broschüre ist auf www.ostalbkreis.de in der Rubrik Klimaschutz und Nachhaltigkeit zum Download eingestellt und auch auf der städtischen Homepage unter www.lauchheim.de/willkommen-in-lauchheim/klimaschutz/tipp-des-monats abrufbar.

E-Bike-Ladestation auf dem Parkplatz des Regionalmarkt Bengelmann

INFORMATION

Auf dem Parkplatz des Regionalmarkt Bengelmann in der Hauptstraße 60 besteht die Möglichkeit sein E-Bike an der Ladestation kostenfrei aufzuladen. An bis zu sechs überdachten Ladepunkten ist das Laden an dafür vorgesehenen Steckdosen möglich. Es sind allerdings keine Ladeanschlüsse vorhanden, daher ist es notwendig das eigene Ladegerät mit sich zu führen.

Öffnungszeiten: Rund um die Uhr

Anschrift: Regionalmarkt Bengelmann
Hauptstraße 60
73466 Lauchheim

Weitere Informationen zu umliegenden E-Bike-Ladestationen und zum Kocher-Jagst-Radweg erhalten Sie online unter: www.kocher-jagst.de

In Westhausen haben Sie ebenfalls die Möglichkeit Ihr E-Bike aufzuladen. Weitere Informationen erhalten Sie online unter: www.westhausen.de

Weitere Informationen zu E-Mobilität in Lauchheim finden Sie auf der städtischen Homepage unter: www.lauchheim.de/willkommen-in-lauchheim/e-mobilitaet



Informationen des Landratsamtes Ostalbkreis

Beratungstag für Frauen

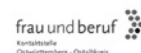
Beratungstag für Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Frauen in Ellwangen (Jagst) zum Thema: Beruf und Arbeit

im Palais Adelmann
Obere Str. 6
73479
Ellwangen (Jagst)

am Mittwoch
9.11.2022
09:00 - 12:00 Uhr



mit **Susann Radmacher** und Daniela Todorovic



Ab Dienstag, 01.11.2022 gelten Winteröffnungszeiten



GOA-Pressemitteilung 26.10.2022

Die GOA informiert, dass ab Dienstag, 01.11.2022 für alle Wertstoffhöfe, die Entsorgungsanlagen Ellert, sowie die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen die Winteröffnungszeiten gelten. Die neuen Öffnungszeiten betreffen hauptsächlich die Abendstunden, die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen hat außerdem von November bis März samstags geschlossen.

Die neuen Öffnungszeiten finden Sie entweder auf Ihrem Abfuhrkalender, im Online-Kundenportal www.mygoa.de, auf der Homepage www.goa-online.de oder können telefonisch unter 07174 2711-555 erfragt werden.

Schon gewusst?

Alle GOA-Wertstoffhöfe sind auch Verkaufsstellen für Biobeutel und Restmüllsäcke und Ausgabestellen für Gelbe Säcke.

Öffnungszeiten Grünabfallcontainer

In Lauchheim

Der von der GOA betreute Grünabfallcontainer bei der Gartenstraße vor der Jagstbrücke hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

In Hülen

Samstag: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Schule



Deutschorden-Schule Lauchheim Tournéeoper Mannheim zu Gast an der Deutschorden-Schule Lauchheim

Am 25.10.2022 war bereits zum zweiten Mal die Tournéeoper Mannheim zu Gast an der Deutschorden-Schule. Die Tournéeoper hat sich als Ziel gesetzt, den jüngeren Generationen Kunst und Kultur altersentsprechend zu vermitteln und sie für klassische Musik zu begeistern. In diesem Jahr hatte das Gastspieltheater die Geschichte von Edgar, dem gruseligen Schlossgespenst, im Gepäck. Edgar, ein Gespenst aus der Wolfsschlucht erbt von seiner Tante Agathe ein Geisterschloss, auf welches es auch das ehemalige Zimmermädchen, Violetta, abgesehen hat. Ein Gruselduell zwischen den beiden soll den rechtmäßigen Besitz klären. Eingebettet in diese Handlung und ausgestattet mit einem tollen Bühnenbild konnten die Kinder der Deutschorden-Schule dann verschiedenen Arien aus Opern von Mozart, Bizet oder Johann Baptist Strauss lauschen. Die Schauspieler und Sänger begeisterten die Kinder mit tollem Live-Gesang und animierten zum Mitmachen und Mitsingen. Die Lehrkräfte der Schule hatten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern das Lied „Das Leben als Schlossgespenst“ eingeübt und so konnten die Zuhörer aus voller Kehle mitsingen. Natürlich gab es am Schluss der Geschich-

te ein Happyend und tosenden Applaus für diese tolle Aufführung. Den Grundschülerinnen und Grundschulern wird dieser musikalisch ereignisreiche Vormittag noch lange im Gedächtnis bleiben. Die Kinder freuen sich bereits auf ein weiteres Gastspiel im nächsten Schuljahr.



Kindergärten/ Kindertagesstätten

Speiseplan gültig vom 07.11. bis 11.11.2022

Montag: Zwiebelsteak mit Kroketten und Salat
Dienstag: Nudeln mit Tomatensoße und Salat
Mittwoch: Reibekuchen mit Apfelmus
Donnerstag: Linsen Spätzle Saiten
Freitag: Backfisch mit Kartoffeln und Salat

Eine Liste mit den Allergenen kann eingesehen werden!



VORANKÜNDIGUNG!

Durch die Straßen auf und nieder leuchten die Laternen wieder –

so auch bei uns in Hülen!

Wann: Donnerstag, 17.11.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Wo: St. Franziskuskirche in Hülen



Herzliche Einladung

Nach dem Wortgottesdienst folgen wir dem St. Martin ins Bürgerhaus (Alte Schule). Dort treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein.

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns über alle großen und kleinen Gäste!
Ihr Kiga-Team Regenbogen

Kunstaussstellung „Farben, Formen, Fantasie!“ im Rathaus von Gudrun Handschuh

Kunstkarten, Unikate (auch Weihnachtskarten) von Gudrun Handschuh sind im Bürgerbüro (Zimmer 2, OG) für **4 Euro/Stück oder 3 Stück für 10 Euro** erhältlich.

Von dem Verkaufserlös (Bilder und Kunstkarten) werden 25 % an die **Lauchheimer „INITIATIVE INTEGRATION“** gespendet!

Die **Ausstellung ist bis Dienstag, 08.11.2022** während den Öffnungszeiten zu sehen.



**SCHLOSS
KAPFENBURG**

Kulturelles Jahresprogramm 2023 steht

Da ist Musik drin!

Musik und Malerei, Literatur und Kulinarisches – kurzum Kunst in all ihren wunderbaren Formen erwartet das Publikum im kommenden Jahr auf Schloss Kapfenburg. Tickets für die Konzerte sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich.

Neben der Konzertreihe Accelerando laden „Turnaround – Jazz im Bandhaus“ und die Pop up-Galerie dazu ein, eine kleine Auszeit vom Alltag in den historischen Mauern von Schloss Kapfenburg zu genießen. Werkstattkonzerte und das Festival im Juli vervollständigen die kulturelle Wundertüte.

Turnaround – Jazz im Bandhaus

Offiziell eröffnet wird das Konzertjahr 2023 von Camille Bertault & David Helbock bei „Turnaround – Jazz im Bandhaus“. Bertault ist Frankreichs Rising Star des Jazzgesangs, Helbock einer der faszinierendsten Pianisten des Kontinents. Opulent und vielseitig erkunden sie das unermesslich wundersame Spielfeld des Jazz. Mit „Playground“ präsentiert das Duo am **Freitag, 03.02.2023** ein Kaleidoskop der Klangfarben und Emotionen, mitreißend, spannend und überraschend. nolabeat, das Gismo Graf Quartett und das Axel Kühn Trio komplettieren das Turnaround-Programm, für das erstmals ein VIP-Pass erhältlich ist. Dieser enthält den Eintritt zu allen vier Konzerten und Kulinarisches.

Pop up-Galerie

Im Rahmen der Turnaround-Konzerte finden die Vernissagen der Pop up-Galerien 2023 statt. Das Format bietet Kunstschaffenden aus der Region seit 2022 die Möglichkeit, an einem Wochenende ihre Werke auf dem Schloss

zu präsentieren. 2023 sind Daniel von Alkier, Peter Betzler, Johanna Wittwer und Judith Wettemann-Ebert zu Gast im Bandhaus. Der Eintritt zu den Galerien ist frei.

Accelerando

Wenn Kari, der Herrscher der Winde, auf Dionysus, den Gott der Ekstase, trifft, heißt es Vorhang auf für das Accelerando-Jahr 2023 – und Karidion Brass. Denn die beiden Gottheiten symbolisieren perfekt die Balance zwischen Kraft und Stärke sowie Ausgelassenheit und Sinnlichkeit, die im Spiel der jungen Musiker zum Ausdruck kommt. Ob „Dardanus Suite“ von J. P. Rameau, Kurt Weills „Chansons de Quais“ oder Fred Ebbs „New York New York“ – auf Schloss Kapfenburg spielt das Quintett lang verborgene Melodien und nimmt das Publikum am **Donnerstag, 23.02.2023** mit auf eine musikalische Reise zwischen den Metropolen. Bei den weiteren Konzerten der Reihe sind das Trio Klangspektrum, Klavierduo Stenzl, Wildes Holz, Jess Jochimsen mit der „Nacht der Poetinnen und Poeten“ und das Diogenes Quartett zu Gast. Letzteres präsentiert mit „d’Artagnan und die 3 Musketiere“ auch einen neuen Programmpunkt der Accelerando-Reihe – das Kinderkonzert, das es zukünftig geben wird. Viele der Veranstaltungen sind als Konzerterlebnisse mit Menü oder Schlossführung erhältlich, mit einem Abonnement oder Abonnement Plus kann man das ganze Accelerando-Jahr begleiten.

Karten, Abonnements und den VIP-Pass für die Konzerte 2023 gibt es unter 96 18 17, auf www.schlosskapfenburg.de und auf dem Schloss direkt.

Konzert & Kultur auf Schloss Kapfenburg – Alle Termine 2023:

Freitag, 03.02.2023, 20:00 Uhr

Camille Bertault & David Helbock

Turnaround – Jazz im Bandhaus

Samstag, 04.02.2023, 15:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 05.02.2023, 11:00 – 15:00 Uhr

Daniel von Alkier

Pop up-Galerie

Sonntag, 12.02.2023, 11:00 Uhr

Hornblower Big Band

Werkstattkonzert

Donnerstag, 23.02.2023, 19:30 Uhr

Karidion Brass

Accelerando

Donnerstag, 23.03.2023, 20:00 Uhr

nolabeat

Turnaround – Jazz im Bandhaus / Jazz Lights

Samstag, 25.03.2023, 15:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 26.03.2023, 11:00 – 15:00 Uhr

Peter Betzler

Pop up-Galerie

Sonntag, 02.04.2023, 11:00 Uhr

Metrum Big Band

Werkstattkonzert

Donnerstag, 25.05.2023, 19:30 Uhr

Trio Klangspektrum

Accelerando

Donnerstag, 22.06.2023, 19:30 Uhr

Klavierduo Stenzl

Accelerando

Sonntag, 25.06.2023, 17:30 Uhr

Abschlusskonzert Bundeswettbewerb

Jugend musiziert

Freitag, 21.07. bis Sonntag, 30.07.2023

Festival Schloss Kapfenburg

Donnerstag, 28.09.2023, 19:30 Uhr

Wildes Holz

Accelerando

Dienstag, 03.10.2023, 19:00 Uhr

3. Oktober – Deutschland singt

Sonderveranstaltung

Donnerstag, 12.10.2023, 19:30 Uhr

Begegnungen auf Schloss Kapfenburg

Verleihung des 18. Trude Eipperle Rieger-Preises

Donnerstag, 26.10.2023, 19:30 Uhr

Nacht der Poetinnen und Poeten

Accelerando

Freitag, 10.11.2023, 20:00 Uhr

Gismo Graf Quartett

Turnaround – Jazz im Bandhaus

Samstag, 11.11.2023, 15:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 12.11.2023, 11:00 – 15:00 Uhr

Johanna Wittwer

Pop up-Galerie

Donnerstag, 23.11.2023, 19:30 Uhr

Diogenes Quartett

Accelerando

Freitag, 24.11.2023, 16.00 Uhr | Kinderkonzert

Diogenes Quartett: d'Artagnan und die 3 Musketiere

Accelerando – Kinderkonzert

Freitag, 01.12.2023, 20:00 Uhr

Axel Kühn Trio

Turnaround – Jazz im Bandhaus

Samstag, 02.12.2023, 15:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 03.12.2023, 11:00 – 15:00 Uhr

Judith Wettemann-Ebert

Pop up-Galerie

Fit mit Musik

Das ist das Motto der Stiftung Schloss Kapfenburg, der Schwerpunkt des Bildungsangebots liegt auf der Gesundheit für Musizierende, Inklusion und Musikpädagogik. Die beliebten Kalligraphiekurse mit Horst Obleser und Julia Winkler komplettieren das Fortbildungsprogramm. 2023 finden sie im Februar und Dezember statt. Weiter geht es im April mit „Aller Anfang ist leicht – Erfolgreicher Blechblasunterricht von der ersten Stunde an“. Dozentin Regina Heng vermittelt im Seminar, wie Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schüler zu positiven Anfangserfahrungen verhelfen und die Ansatzentwicklung in die richtigen Bahnen lenken können.

Im April dreht sich bei „Community Music“ mit Prof. Dr. Alicia de Bánffy-Hall alles um eines der international erfolgreichsten musikpädagogischen Konzepte der vergangenen Jahre – die titelgebende Community Music, die für Musikmachen in Gemeinschaft und Ausdruck der Gemeinschaft steht. Musikalische und soziale Aktivitäten gehen dabei fließend ineinander über. So soll ein gleichberechtigter Umgang von Menschen verschiedener Herkunft, Religion und Bildung, unterschiedlichen Geschlechts und Einkommens, ob mit oder ohne Behinderung, ob jung oder alt und von unterschiedlicher musikalischer Bildung ermöglicht werden.

Die Thematik Inklusion wird bei „Musik ohne Grenzen“ im Mai vertieft. Im Workshop mit Hans Fickelscher können Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter oder musikalischer Erfahrung, gemeinsam Musik machen.

Der Juni steht mit „Ausdrucksvoll & mühelos musizieren“ im Zeichen der Dispokinesis, Dozentinnen sind Franziska Dürr und Hildrun Wunsch. Im September vermittelt dann Dr. Kerstin Jaunich in „Let's Twist again – Musizieren mit Seniorinnen und Senioren“ neben einem Basiswissen in Musikgeragogik eine Vielzahl praktischer Tipps und Methoden für musikalische Einzel- und Gruppenangebote. Die Fortbildung richtet sich an alle, die musikalisch mit Seniorinnen und Senioren arbeiten oder den Einstieg finden möchten. Die Teilnahme ist in Präsenz und via Zoom möglich.

Einen Ausflug in den „Digitalen Gesetzesdschungel“ können Interessierte im Oktober mit Dr. Charlotte Lauser unternehmen, die einen Einblick in das Recht für Social Media und Internet gibt. Auch bei diesem Angebot besteht die Wahl zwischen Präsenz- und digitaler Teilnahme.

Im November startet ein neuer Durchlauf der zertifizierten Weiterbildung „gesunde musikschule®“. Die Ausbildung richtet sich an Musikschullehrende und -leitende und qualifiziert sie als Ansprechpersonen für die Gesundheit von Musizierenden an Musikschulen. Die Inhalte der insgesamt 5 Module sind speziell auf die Gegebenheiten des Musikschulunterrichts zugeschnitten.

Der Kurs „GrooveLAB“, der im Dezember beginnt, gibt schließlich spannende Einblicke in das gleichnamige offene Setting des Popularbereichs der Musikschule Lahr. Nach der Theoriephase auf Schloss Kapfenburg, findet im Januar 2024 eine Hospitationsphase im GrooveLAB Lahr statt.

Die Erstellung und Durchführung von Bildungs- und Seminarprogrammen ist eine zentrale Aufgabe der Stiftung Schloss Kapfenburg. Mit schönem Ambiente, guter Verpflegung und entsprechenden Übernachtungsmöglichkeiten bietet die ehemalige Deutschordensfeste den idealen Rahmen für die fachliche und persönliche Weiterbildung.

Die Stiftung kann bei ihrer Bildungsarbeit auf viele starke Partnerschaften verweisen. Neben der Techniker Kranken-

kasse gehören dazu der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Ebenfalls unterstützt wird die Einrichtung durch den Verband deutscher Musikschulen, den Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. und Jast Ergo.

Weitere Informationen zum Fortbildungsangebot auf Schloss Kapfenburg erhalten Sie unter 98 18 22 sowie auf www.schloss-kapfenburg.de

Die Termine im Überblick

Freitag, 10.02. – Sonntag, 12.02.2023

Skriptorium Schloss Kapfenburg

Die Kunst der Kalligraphie

Samstag, 01.04. – Sonntag, 02.04.2023

Aller Anfang ist leicht

Erfolgreicher Blechblasunterricht von der ersten Stunde an

Samstag, 22.04. – Sonntag, 23.04.2023

Community Music

Gemeinschaft mit Musik erleben

Sonntag, 21.05.2023

Musik ohne Grenzen

Musik gemeinsam erleben

Samstag, 24.06. – Sonntag, 25.06.2023

Ausdrucksvoll & mühelos musizieren

Eine Einführung in die Dispokinesis

Samstag, 16.09. – Sonntag, 17.09.2023

Let's Twist Again

Musizieren mit Seniorinnen und Senioren

Teilnahme auch digital möglich

Samstag, 07.10. – Sonntag, 08.10.2023

Digitaler Gesetzesdschungel

Recht für Social Media und Internet

Teilnahme auch digital möglich

Zertifizierte Weiterbildung

gesunde musikschule®

Prävention an Musikschulen –

Ausbildung zu Mentorinnen, zum Mentor

Modul 1: Donnerstag, 07. – Sonntag, 10.12.2023

Modul 2: Freitag, 02. – Sonntag, 04.02.2024

Modul 3: Donnerstag, 14. – Sonntag, 17.03.2024

Modul 4: Freitag, 07. – Sonntag, 09.06.2024

Modul 5: Freitag, 20. – Sonntag, 22.09.2024

(Änderungen vorbehalten)

Freitag, 01.12. – Sonntag, 03.12.2023

Skriptorium Schloss Kapfenburg

Die Kunst der Kalligraphie

Samstag, 02. – Sonntag, 03.12.2023

Das GrooveLAB

Neue Wege im Populärbereich

Hospitationsphase im GrooveLAB Lahr im Januar 2024

an ausgewählten Terminen



Alamannenmuseum Ellwangen

500 Jahre Geschichte in einem überregionalen Museum

Öffentliche Führung am Sonntag, 06.11.2022

Am **Sonntag, 06.11.2022** bietet das Alamannenmuseum **um 15:00 Uhr** eine öffentliche Führung durch die Museumsausstellung an. Während im Erdgeschoss die frühe

Alamannenzeit, die Zeit der Völkerwanderung, thematisiert wird, geht es in den oberen Stockwerken um die so genannte Merowingerzeit, als Alamannen ein fränkisches Herzogtum war. Bei dieser Führung ist nur der übliche Eintritt zu entrichten.

Lesenacht für Schulklassen ab Dienstag, 15.11.2022

Das Alamannenmuseum veranstaltet Mitte November mehrere Lesenächte zum **Thema „Alamannen“** für Schulklassen aus dem Einzugsbereich des Museums. Erfahrene Museumspädagogen lesen dabei mitten im Alamannenmuseum aus bewährten Kinder- und Jugendbüchern vor.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

Dienstag, 15.11.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch, 16.11.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag, 17.11.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Bei Bedarf werden weitere Termine in der Folgeweche vergeben. Anmeldungen und nähere Informationen beim Museum unter Tel. 07961 969747.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961 969747. Besuchen Sie uns auch bei Facebook.

Beratungs-
und Anlaufstellen

**Kinder- und Familienzentrum
(KiFaZ) Kolibri**



Sie finden uns **immer montags von 14:15 Uhr bis 15:15 Uhr** im Büro- und Begegnungsraum im Treffpunkt Bären und unter folgender **Nummer 01522 1360457**.

Um Terminvereinbarung wird gebeten!

Pflegestützpunkt Ostalbkreis



Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetspunkt@ostalbkreis.de. **Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetspunkt.ostalbkreis.de**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg



Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V.

Psychosoziale
Krebsberatungsstelle
Ostwürttemberg

Beratung – Begleitung

Wetzgauer Straße 85 / Haus 6

73557 Mutlangen

Telefon: 07171 4950-230

E-Mail: info@kbs-ow.de

Internet: www.kbs-ow.de

Der ambulante Hospizdienst unterstützt mit seinen ehrenamtlichen Hospizbegleitern schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus.

Beratung und Trauerbegleitung und Fragen zum offenen Trauertreff:

Frau Kufka

Sie können uns zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr telefonisch erreichen: 07361 555056 oder 0171 2069420, gerne auch per E-Mail: info@aalener-hospizdienst.de, weitere Infos unter www.aalener-hospizdienst.de

Treff ab 60



Wir laden alle Seniorinnen und Senioren am **Mittwoch, 09.11.2022 um 14:30 Uhr** in die Begegnungsstätte am Oberen Tor recht herzlich ein.

Herr Peter Kloschek wird uns interessante Bilder über „Natur und Mensch in und um Lauchheim“ zeigen.

Wie gewohnt gibt es Kaffee, leckere Kuchen und Brezeln.

Das Team freut sich auf Euer Kommen!

Soziales

VdK Sozialverband VdK, Ortsverband Lauchheim

Der VdK-Ortsverband Lauchheim informiert: Auch 2023 barrierefreie VdK-Reisen

Auch im Jahr 2023 bieten „VdK Reisen“, das VdK-eigene Reisebüro in Stuttgart, und sein Partner „Müller Reisen“ aus Böisingen, zwei behindertengerechte Busreisen mit viel barrierefreiem Angebot vor Ort an. Ende Mai 2023 geht es für sieben Tage an den Ossiacher See im südlichsten Bundesland von Österreich. Dort erwartet die Reisegruppe ein interessantes Programm unter anderem mit einer Kärnten-Rundfahrt, einer Fahrt nach Villach und einer Schiffsfahrt von Velden nach Klagenfurt samt Besichtigung der Hauptstadt von Kärnten. Im Frühherbst 2023 gibt es eine sechstägige Thüringenreise. Da sind unter anderem Stadtführungen in Erfurt und Eisenach, eine Führung durch den Japanischen Garten in Bad Langensalza und ein Abstecher zum Baumkronenpfad in Hainich vorgesehen. Beide barrierefreien Reisen eignen sich für Menschen mit und ohne Handicap, mit und ohne (E)-Rollstuhl, VdK-Mitglieder wie Nichtmitglieder.

Kontakt: „VdK Reisen“, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 619 56-82 oder -85 oder www.vdk-reisen.de

Bibelteilen am Montag, 07.11.2022 um 18:30 Uhr in der alten Post (Bahnhofstraße 5 bei Fam. Tomic)

Kriege, Naturkatastrophen, Seuchen, Hungersnöte, Zeichen am Himmel ... und Auslieferung, derer, die nicht alles mitmachen. Nichts bleibt im Leben, wie es war. Wenn der Boden unter unseren Füßen wankt und zerbricht worauf wir uns verlassen haben, dann sagt Jesus, ist das nicht das Ende. Er gibt ganz konkrete Hilfestellung. (Lk.21, 5-19)

Gottesdienste in Röttingen

Samstag, 05.11.2022 – Hl. Bernhard Lichtenberg
18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 09.11.2022 – Hl. Roland
18:00 Uhr Friedensrosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe für alle Verstorbenen

Katholischer Frauenbund Röttingen Frauenfrühstück

Am Donnerstag, 10.11.22 um 09:00 Uhr treffen wir uns im Pfarrhaus zu folgendem Vortrag:

Mit sich selbst zufrieden sein.

Das Gegenteil ist häufig der Fall. In uns tobt häufig ein Kampf unterschiedlichster Stimmen wie z. B. „Ich habe jetzt überhaupt keine Lust dazu“. „Ich kann da jetzt aber echt nicht Nein sagen“. Das Resultat solcher und ähnlicher Stimmen ist eine innere Zerrissenheit, Unzufriedenheit und Kraftlosigkeit.

Lernen Sie Möglichkeiten kennen, zu einer inneren Balance und Zufriedenheit zu finden.

Referentin: Ute Fallscheer, Mediatorin (M.M.)

Danach gemeinsames Frühstück. Wir laden alle Frauen dazu recht herzlich ein!

H. Diemer

Katholische Kirchengemeinden

Gottesdienste in Lauchheim

Freitag, 04.11.2022 – Hl. Karl Borromäus
18:00 Uhr Heilige Messe
Maria und Anton Sünder mit Sohn Anton,
Josef Schmidle mit Eltern, Emma Jast

Sonntag, 06.11.2022 – 32. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 07.11.2022 – Hl. Willibrord
17:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 10.11.2022 – Hl. Leo der Große
07:35 Uhr Schülertagesgottesdienst

Notruf für Feuerwehr & Rettungsdienst 112

Gottesdienste in Hülen

Sonntag, 06.11.2022 – 32. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 08.11.2022 – Hl. Joh. Duns Scotus

18:00 Uhr Heilige Messe

Gottesdienste in Westhausen

Donnerstag, 03.11.2022

19:00 Uhr Friedensgebet

Freitag, 04.11.2022

13:30 Uhr Andacht zum Bibel-Entdeckertag

19:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 05.11.2022

18:30 Uhr Vorabendmesse

20:00 Uhr HOLY HOUR – Anbetung, Lobpreis, Stille, Gebet, für Jugendliche und junge Erwachsene

Sonntag, 06.11.2022

09:00 Uhr Eucharistiefeier

14:00 Uhr Eucharistiefeier mit Gräberbesuch in Jagsthausen

17:30 Uhr Sternstunde – Lobpreis mit Franz Zeugner

Dienstag, 08.11.2022

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Reichenbach

Mittwoch, 09.11.2022

07:40 Uhr Schülergottesdienst

Donnerstag, 10.11.2022

14:00 Uhr Heilige Messe

19:00 Uhr Friedensgebet

Gottesdienste in Lippach

Samstag, 05.11.2022

19:00 Uhr Kirchenkonzert mit FMZ Lippach

Sonntag, 06.11.2022

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 09.11.2022

19:00 Uhr Friedensgebet

Donnerstag, 10.11.2022

17:00 Uhr Martinsfeier Kindergarten Lippach

Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner: 95 40 100

Pfarrer Dr. Adiele: 5134

Pfarrer Höfler: 95 45 775

Petra Koch: 0157 32270078

Anja Thumm: 0157 53316153

Pfarrbüro Westhausen

Bettina Buchwitz, Pfarramtssekretärin

Telefon: 95 40 100, Fax: 95 40 102

bettina.buchwitz@drs.de

Stefanie Fischer, Verwaltung

Telefon: 95 40 111

stefanie.fischer@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin

Telefon: 5134

KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Pfarrbüro Westhausen:

Montag – Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr

am Mittwoch zusätzlich nachmittags: 14:00 – 16:00 Uhr

Pfarrbüro Lauchheim:

Montag, Mittwoch bis Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

am Dienstag zusätzlich nachmittags: 15:00 – 17:00 Uhr

Dienstagvormittag geschlossen!

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie auf dem Anrufbeantworter.



Seelsorgeeinheit Kapfenburg

Unsere Seelsorgeeinheit im Internet

www.se-kapfenburg.de

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen der Seelsorgeeinheit Kapfenburg.

www.katholisch.de

Das Internetportal der katholischen Kirche

Weitere Informationen aus unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit erhalten Sie in unserem Kirchenblatt. Wenn Sie das Kirchenblatt abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im **Pfarrbüro Lauchheim, Tel. 5134** oder in **Westhausen Tel. 95 40 100**.

Evangelische Kirchengemeinden

Wochenspruch: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. Matthäus 5,9

Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres, 06.11.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Barbarakapelle in Lauchheim mit Pfarrerin i.R. Bigalke. Das Opfer wird für die Bibelverbreitung weltweit erbeten.



Frauengruppe Ökukatheva

Engelszeit – ein Engel soll uns begleiten am Dienstag, 08.11.2022 um 19:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Westhausen

An diesem Abend werden wir gemeinsam einen kleinen Engel basteln und eine Engelsgeschichte von Karin Müller hören.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend mit euch!

Bitte mitbringen: Heißklebepistole, Schere

Unkostenbeitrag: 2 Euro / pro Engel

Seniorenclub Westhausen

Liebe Teilnehmer vom Seniorenclub,

wir planen am **Mittwoch, 09.11.2022 um 14:30 Uhr** einen Spiele-Quiz-Nachmittag im evangelischen Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf Ihr Dabeisein!

Sollten zu diesem Zeitpunkt andere Pandemieregeln gelten, werden wir Sie telefonisch informieren.

Das Seniorenteam wünscht Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und wohlbehütet!

Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

Am **Mittwoch, 09.11.2022** trifft sich um **19:00 Uhr** der Kirchengemeinderat zur öffentlichen Sitzung im Evang. Gemeindehaus in Westhausen. Die Tagesordnung kann im Pfarramt erfragt werden.

Herzliche Einladung!



Ein bewegungsreicher Start für die neuen Konfi-3 Kids

Am letzten Sonntag (23.10.2022) begann im Gottesdienst in der Kreuzkirche für insgesamt 15 Jungen und Mädchen die Konfi-3 Zeit. Musikalisch begrüßt mit dem Lied „Einfach spitze, dass du da bist“ von den aktuellen Konfirmanden und einem

herzlichen „Hallo“ von Pfarrerin Lochstampfer, merkten die Konfi-3 Kids schnell, dass es im Gottesdienst nicht immer ruhig und ernst zugehen muss. Es wurde getanzt, gesungen und viel gelacht. In die Erzählung von Bartimäus wurden alle Gottesdienstbesucher aktiv mit eingebunden. Der Kern der Geschichte, dass Gott für jeden ein offenes Ohr hat, ist ein wunderbarer Start in die gemeinsame Konfi-3 Zeit.

Bis Ende März werden sich nun die Konfi-3 Kids in 2 Gruppen treffen und dort fortführen, was im Gottesdienst so schön begonnen hat:

Gemeinsam singen, lachen und vieles über die Kirche und den Glauben erfahren.

Wir wünschen allen Konfi-3 Kids eine tolle und spannende Zeit!

Euer Konfi-3 Team

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag: 08:30 – 11:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mann, Tel.: 5107

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de

www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Vereine



Jahreshauptversammlung 2022

Wir laden nochmals alle Mitglieder des Fördervereins zu unserer **diesjährigen Jahreshauptversammlung** am **Donnerstag, 17.11.2022 in den Gasthof „Bären“** ein.

Beginn der Versammlung ist **um 19:30 Uhr**.

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte aus dem vorherigen Stadtanzeiger.

Die Vorstandschaft



SV Lauchheim 1946

Abteilung Fußball

Ergebnisse des vergangenen Spieltags standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

kommende Spiele:

Sonntag, 06.11.2022 um 12:30 Uhr

SV Lauchheim II : FV 08 Unterkochen

Sonntag, 06.11.2022 um 14:30 Uhr

SV Lauchheim : TSG Hofherrnweiler-Unterr. II

Lukas Jast, SV Lauchheim – Abteilung Fußball

Stadtverband für Sport und Kultur Lauchheim e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer **Haupt- und Mitgliederversammlung 2022 am Dienstag, 08.11.2022 um 19:30 Uhr im Tennisheim Lauchheim** möchte ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung der Hauptversammlung:

1. Jahresberichte, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Aussprache
2. Entlastung
3. Wahlen sind nicht erforderlich, diese haben an der außerordentlichen Haupt- und Mitgliederversammlung am 11.05.2022 stattgefunden.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

4. Stadtfeiertag 2022
 - Abrechnung
 - Auszahlungsbetrag und Arbeitsstunden
 - Ausblick auf 2023
5. Adventskalender 2022
 - Die 2. Vorsitzende Frau Grimmeisen-Nicht berichtet über den aktuellen Stand und die weitere Ausgestaltung
 - Aussprache, Diskussion
6. Schrottsammlungen
 - Ankündigung für Mai/Juni 2023
7. Veranstaltungskalender 2023
 - Vorstellung durch Bürgermeisterin Andrea Schnele
 - Ferienprogramm Rückblick 2022 und Vorschau 2023
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge müssen 1 Woche vorher beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

E-Mail-Adresse: Udo.Blaga@yahoo.com

Udo Blaga

1. Vorsitzender

Endlich kann wieder gesungen werden! Unter diesem Motto begrüßte der Vorsitzende des Liederkranz Hülen, Guido Saur, die Besucher im prall gefüllten Saal im Bürgerhaus „Alte Schule Hülen“. Ganz besonders freute er sich, dass die zwei befreundeten Chöre aus Lippach und Hüttlingen, trotz coronabedingter Verschiebungen, der Einladung zum Konzert gefolgt sind.

Der Gesamtchor des Liederkranz Hülen eröffnete das Konzert mit dem bekannten Udo Lindenberg Song „Hinterm Horizont“, der Lust auf mehr machte. Peppig ging es weiter mit aktuellen Hits wie „Irgendwie, irgendwo, irgendwann“, „Ohne dich“ und an „Guten Tagen“. Die über 40 Sängerinnen und Sänger aus Hülen präsentierten die Songs rhythmisch überzeugend und ausdrucksstark und wurden auf geniale Weise von ihrem Dirigenten Martin Stumpp geleitet und am Klavier begleitet.

Gute Laune verbreitete der Chor Vita Musica der Sängerlust Lippach mit dem choreografisch ansprechend inszenierten „Wellermann-Shanty“, gefolgt vom, mit lateinamerikanischen Rhythmen akzentuierten „Un poquito cantas“. Danach luden „Mama Maria“ und „Bella Ciao“ zu einer Reise nach Italien ein. Diese setzte der Gemischte Chor

der Sängerlust mit Evergreens wie „Marina“, „Arrivederci Roma“ und „Zwei kleine Italiener“ in gekonnter Weise und mit stimmigem Chorklang fort. Beide Chöre standen unter dem Dirigat von Hannah Weber und wurden von Ingeborg Stroh-Scheurer am Klavier begleitet. Der Gemischte Chor der Eintracht Hüttlingen, unter der Leitung von Andrea Seibold, begeisterte mit dem einfühlsam vorgetragenen Welthit „Sound of Silence“ und dem nachdenklich stimmenden Udo Jürgens Hit „Ihr von morgen“. Die Ohrwürmer „Wunder gescheh'n“ und „Applaus, Applaus“ folgten. Am Klavier stand Sabine Eiberger zur Seite. Für den Höhepunkt des Abends sorgte der hochmotivierte Chor Con Brio des Liederkranz Hülen. Der „Junge Chor“ präsentierte Titel der englischsprachigen Rock- und Popliteratur, über deren „Message“ Ellen und Simon Weiß aussagekräftig informierten. Bei „Have you ever seen the rain“, empathisch und empfindsam vorgetragen, erzählte der Chor von „Der Ruhe vor dem Sturm“. Nach „Good Riddance“ von Billy Joe und „Talkin' Bout a Revolution“, arrangiert von Chorleiter Martin Stumpp, entfachte der Chor mit dem rasant und temperamentvoll vorgetragenen Rock'n Roll Titel „Great Balls of Fire“ ein Feuerwerk der Begeisterung. Mit „Hey Jude“ als Zugabe sprang der Funke auf das Publikum über und so stimmte der ganze Saal ein und sang und klatschte mit. In geselliger Runde fand ein abwechslungsreicher und gelungener Konzertabend seinen Ausklang.



Der Liederkranz Hülen bot einen gelungenen Konzertabend.



Krieger- und Heimatverein Westerhofen

SITTIN' ON A CARPET
UNPLUGGED LIVE-MUSIK im Dorfhaus Westerhofen
am Samstag, 12.11.2022 (20:00 Uhr)

„Sittin' on a carpet“ – das sind vier Musiker aus der Umgebung von Ulm, Bopfingen und Nördlingen. Die Band macht handgemachte Musik mit akustischen Gitarren und mehrstimmigen Gesang im eigenen kreativen Stil. „Sittin' on a carpet“ benötigt keine E-Gitarren oder elektronische Keyboards – musikalische Handarbeit mit Instrumenten aus Holz garantieren hundertprozentige Unplugged-Live-Musik. Egal ob Songs von STS, Cat Stevens, Lost Frequencies, DJ Antoine, Avicii, Robin Schulz, Die Ärzte, Queen, Die toten Hosen oder AC/DC – „Sittin' on a carpet“ hat für jeden Geschmack was im Programm. Gewitzte Eigeninterpretationen von aktuellen Rock- oder Disco-Hits sorgen für tolle Stimmung und gern besuchte Konzerte.

Für die Bewirtung ist natürlich bestens gesorgt. Der Eintritt beträgt 9 Euro.

Auf einen guten Besuch freut sich der Krieger- und Heimatverein Westerhofen!

Mitteilungen aus den Nachbargemeinden

Die MC Hütte Westhausen informiert:

Herbstfest

Am **Samstag, 05.11.2022** findet in der Halle von Robert King in Westhausen unser 36. Herbstfest statt.

Beginn: 20:30 Uhr Freier Eintritt von 20:00 bis 21:00 Uhr, danach 8 Euro. Es spielen Boys Bad News und Gnatbite.

Wir würden uns freuen, nach 3 Jahren Pause, wieder mit euch abzurocken!

*Werden Sie Mitglied
in den örtlichen Vereinen.*



Notdienste und Öffnungszeiten für Lauchheim – Hülen – Röttingen

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Westhausen Tel. 919040

Feuerwehr Notruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,
akut lebensbedrohliche Erkrankungen) **Notruf 112**

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr,
Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,
übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher Notdienst Tel. 01805 0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0711 7877788

Krebsinformationsdienst kostenfrei
täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040

Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und
www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis

Dr. F. Schillinger, Lauchheim

Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst

Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 05.11. = Apotheke am Markt Westhausen
Tel. 07363 953444

Rats-Apotheke Bopfingen
Tel. 07362 7599

So., 06.11. = Apotheke im Facharztzentrum Aalen
Tel. 07361 559833

Ries-Apotheke Nördlingen
Tel. 09081 9056

Giftinformationszentrale Tel. 0761 192 40

Uni-Kinderklinik Freiburg
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106

Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420

Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1401

Gas (EnBW ODR GmbH) Tel. 07961 9336-1402

Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister

Herr Ziegelbauer Tel. 07363 921032

Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264

Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160

GOA – Info Tel. 07174 2711-0

Rathaus

Bürgermeisterin Schnele Tel. 0170 3470807

Vorzimmer Bürgermeisterin Tel. 07363 85-11

Bürgerbüro / Standesamt Tel. 07363 85-0

Stadtkasse / Friedhofsamt Tel. 07363 85-31

Stadtbaumeister Wolfgang Köpf Tel. 0174 2036015

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Deutschorden-Schule Tel. 07363 9614-0

an Schultagen 7.00 – 13.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Schulsozialarbeiterin Frau Grandy Tel. 07363 9614-285

Erreichbar an den Schultagen 8.00 – 13.00 Uhr

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri,

Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 921792

Städt. Kindergarten Regenbogen,

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Katholischer Kindergarten St. Gangolf,

Schulstraße 1, 73466 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Katholische Kindertagesstätte St. Maria,

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge“

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Geschichts- und Altertumsverein

Öffnungszeiten „Museum im Torturm“

Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat und

außerdem am Stadtfeiertag, 04.07.

jeweils von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

„Museumsführungen“ nach Vereinbarung

Kosten: 2,50 Euro / Person, mind. 20,00 Euro Gebühr

Ansprechpartner: Werner Kowarsch, Tel. 07363 952440

Sa. 26. Nov '22
Zöbingen
„Kult“-Turnhalle
 Einlass 19.30 (ab 18J.) Beginn 20.30
 Original DJ's TommyK + Schalke + Ossi
 Licht: Stefan

40 Jahre
Tour Disco
Lets-Setz
 Kultur's aus den
 70er | 80er | 90er

VVK: 6€
 Abendkasse: 8€

Vorverkauf ab den 5. Nov '22 bei:
 Metzgerei Thorwart Zöbingen | Elektro Beck Lauchheim
 Getränke Weber Westhausen | Freie Tankstelle Hüttlingen



Zusteller (m/w/d) für Tageszeitungen
in Lauchheim gesucht.
 Minijob oder mehr – jetzt bewerben!
 Ostalb Vertriebs Logistik GmbH & Co. KG
 Telefon 0 73 61 / 4 90 64 - 12
 b.schlenker@ostalv-vertrieb.de

Taxi Meiser
 Mietwagen mit Chauffeur · Inh. Gabi Rödel-Meiser
 Gartenstr. 7 · Westhausen · www.taxi-meiser.de
(0 73 63) 72 97
 Krankenfahrten mit Betreuung zum Arzt, zur
 Dialyse, zur Klinik, zur Reha, zur ambulanten OP,
 zur Strahlen- bzw. Chemotherapie...
Zum Flughafen, Kurierdienst, Privatfahrten...

Hallo liebe Kinder,
 unter dem Motto „Auf und davon“ findet am **5.11.22** von **10 bis 16 Uhr** in der Turnhalle in Waldhausen der nächste **JuKi-Tag** für Kinder von der **1. – 5. Klasse** statt.

Das erwartet Euch:

- * Ein spannender Film
- * coole Spiele
- * fetzige Lieder zusammen mit einer tollen Band
- * leckere Snacks und gemeinsames Mittagessen
- * großartige Erzählungen von Gott
- * Basteln und jede Menge Spaß und gute Laune!

Neugierig? Dann schnell anmelden und dabei sein!
 Anmeldung bis spätestens 2.11.2022 bei Tina Foisner unter Tel. 07367/920815, Kerstin Ehrmann Tel. 07367/920983 oder Doris Eggstein Tel. 07367/4315.
 Wir freuen uns auf Euch! Euer JuKi Team



*Ist Ihre Hausnummer gut zu erkennen?
 Das kann im Notfall wichtig sein.*

Ansprechpartner/innen bei der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lauchheim
 Tel. 07363 85-0, Fax 07363 85-16
 E-Mail: info@lauchheim.de
 Internet: www.lauchheim.de

Unsere Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Montag: 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr



Amt	Mitarbeiter/in	Tel.-Nr.	E-Mail
Bürgermeisterin	Frau Schnele	85-10	Schnele@lauchheim.de
Vorzimmer Bürgermeisterin	Frau Thaler	85-11	Thaler@lauchheim.de
Kindertageseinrichtungen	Frau Bauer	85-13	Bauer@lauchheim.de
Hauptamt / Ordnungsamt / Baugesuche / Grundbucheinsichtsstelle	Frau Rettenmeier	85-12	Rettenmeier@lauchheim.de
Personalamt	Frau Vandelli	85-15	Vandelli@lauchheim.de
Öffentlichkeitsarbeit / Homepage	Frau Funk	85-40	Funk@lauchheim.de
Öffentlichkeitsarbeit / Homepage	Frau Höck	85-19	Hoeck@lauchheim.de
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro / Standesamt / Passamt / Rentenwesen	Frau Rieger	85-0	Rieger@lauchheim.de
	Frau Grimminger	85-0	Grimminger@lauchheim.de
	Frau Liesch	85-0	Liesch@lauchheim.de
Kämmerei	Frau Wille	85-30	Wille@lauchheim.de
Finanzverwaltung / Klimaschutz	Frau Mahler	85-34	Mahler@lauchheim.de
Stadtkernsanierung	Frau Geiger-Scherer	85-33	Geiger-Scherer@lauchheim.de
Stadtkasse / Friedhofsamt	Frau Kriegler	85-31	Kriegler@lauchheim.de
Steueramt / Wasserzins	Frau Kuchler	85-32	Kuchler@lauchheim.de
Stadtbauamt	Herr Köpf	85-60	Koepf@lauchheim.de
	Frau Baier	85-61	Baier@lauchheim.de
Betreuung Liegenschaften	Herr Köller	85-62	Koeller@lauchheim.de
Bauhof	Herr Herpich	0173 3015070	Bauhof-lauchheim@t-online.de
Kläranlage	Herr Lang	0152 03740380	Klaeranlage-lauchheim@t-online.de
Alamannenhalle	Herr Jani	0162 4758753	mzh-lauchheim@t-online.de

Badinfoabend

10. November 2022 um 17 Uhr
Anmeldung unter Tel: 07326-96400



Der Steinmetz aus Steinweiler
ILLENBERGER
www.steinmetz-illenberger.de

Römerstr. 5-13 in 89564 Nattheim-Steinweiler Tel: 07326-96400



VfR Aalen
1921 e.V.



TSG
Hoffenheim II

05.11.2022
14.00 Uhr



VfR-Stadionzeitung online unter www.maatchday.com

VfR-Tickethotline: 0180 6050400 (0,20 €/Anruf aus dem dt. Festnetz, max 0,60 €/Anruf aus dem dt. Mobilfunknetz)
Tickets erhältlich am Spieltag an der Tageskasse oder
online unter www.vfr-aalen.reservix.de

**10%
RABATT
AUF SMEG
KLEINGERÄTE**

smeg
Kaffee-
Vollautomaten
• intuitive Bedienung
• 8 One-Touch-
Funktionen
• höhenverstellb.
Auslauf
• 19 bar Druck
• Thermoblock-
Heizsystem
• 1,4 l Wassertank

O. Milchschaum-
düse 629,- €
Mit Milchschaum-
düse 719,- €

Nur am
09. + 10.
November:

smeg- PROMOTION

Erleben Sie am 9. + 10.11.22 von 9-18 Uhr
die smeg Kleingeräte in Aktion.



Kochen & Genießen | Lifestyle & Schenken | Grills & Zubehör
KICHERER HOME | Schmiedstr. 5/7+12, 73479 Ellwangen | Mo.-Fr. 9-18 Uhr und Sa. 9-14 Uhr
Fachbereich der Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG

WASSERBÜFFEL- FLEISCH ZU VERKAUFEN

Ab sofort nehmen wir Vorbestellungen auf
unser Wasserbüffelfleisch (Fleischpakete
5 kg & Einzelstücke) entgegen. Weitere Infor-
mationen gerne telefonisch oder WhatsApp.

Familie Walter, Dietrichsweiler 7
Jagstzell, Tel.: 01 62 / 8 75 09 03

@walterswasserbueffel

MARKTPLATZ-ANGEBOT Fr., 4. bis Di., 8. November 2022



Metzgerei am Marktplatz
Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim
Telefon: 0 73 63 - 53 16

Schweinehals, natur & mariniert	100 g	1,05 €
knackige Saitenwürste	100 g	1,25 €

Willkommen
im neu gestalteten
Speckrausch-Shop

Bis 31.12.2022
Premium Speck
zum Aktionspreis
von 22,- € / kg

Jetzt ganz bequem **online bestellen**

www.speckrausch.de

Speckrausch®
DER GENUSS AUS SÜDTIROL

Wohnen auf der Wolfgangshöhe

Am Sonntag, den 06. November 2022 können zwischen 11:00 und 15:30 Uhr fertiggestellte Wohnungen besichtigt werden.

Die Brenner+Ebert GmbH bietet Einblicke in einige der auf der Wolfgangshöhe (Ecke Karl-Stirner-Straße / Sophie-Probst-Straße) entstandenen Wohnungen.

Der Bauträger hatte sich in einem Planungswettbewerb gegenüber seinen Mitbewerbern durchgesetzt. Neben der architektonischen Qualität waren dabei vor allem Nachhaltigkeit und Energieeffizienz maßgebende Wertungsfaktoren, mit denen der Projektentwickler besonders Punkten konnte.

So sind die beiden 5-geschossigen Gebäude im KfW-40-Plus-Standard entstanden, wodurch neben geringen Betriebskosten in der späteren Nutzung auch ein Förderdarlehen sowie ein Tilgungszuschuss durch die KfW-Bank wirtschaftliche Vorteile bringen. Die Gebäude besitzen eine hochgedämmte Gebäudehülle, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, einen Fernwärmeanschluss sowie eine Photovoltaikanlage samt Batteriespeicher.

Beide Gebäude verfügen über eine gemeinsame Tiefgarage, von der aus alle 28 Wohnungen bequem mit dem Aufzug erreicht werden können. Die künftigen



Bewohner dürfen sich zudem auf großzügig gestaltete, helle und komfortable Wohnungen freuen, allesamt vollständig barrierefrei zugänglich. Behaglichkeit, Sicherheit und Wertbeständigkeit zeichnen die Wohnungen aus, die einen hohen Komfort durch innovative und zukunftsweisende Technik bieten. Es ist Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche entstanden - von der kleinen 3-Zimmer-Wohnung mit 63 m² über die 100 m² große 4-Zimmer-Wohnung für Familien bis hin zur Penthousewohnung im Dachgeschoss.

Aktuelle und anstehende Projekte

Derzeit realisiert der Bauträger ein weitere

attraktives Bauvorhaben in der Lauchheimer Ortsmitte, bei dem aktuell noch freie Wohnungen zum Verkauf stehen.

Für das Jahr 2023 sind zwei vielversprechende Projekte in Ellwangen in Planung. Eine Wohnbebauung wird in der Kernstadt realisiert, ein weiterer Neubau ist im Ortsteil Rotenbach geplant. Auch diese Bauvorhaben werden im höchsten Energiestandard realisiert und kommen vollständig ohne die Nutzung fossiler Energieträger aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.brenner-ebert.de

“Wir bauen hochwertig, wertbeständig und energieeffizient. Deshalb verzichten wir auf fossile Brennstoffe und setzen auf Sonnenenergie.“



Gerne informieren wir Sie auch über unser aktuelles Bauvorhaben in Lauchheim



- . KfW 40 Plus
- . 151.000 € Darlehen zu 2,14 %
- . 19.250 € Tilgungszuschuss
- . Keine fossilen Brennstoffe
- . Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher